

# Ausschreibung im selektiven Verfahren

KAPITEL VON SIMAP.CH (mit * gekennzeichnete Rubriken sind auf simap.ch zwingend auszufüllen)	STANDARDTEXTE FREIBURG	STANDARDTEXTE GENF	STANDARDTEXTE JURA	STANDARDTEXTE NEUENBURG	STANDARDTEXTE WALLIS	STANDARDTEXTE WAADT	BEMERKUNGEN
0.1 Ihre Dossierreferenz*							Die Referenz Ihres Dossiers ist eine interne Information, die für das Verwalten Ihrer Publikationen hilfreich ist und nicht veröffentlicht wird. Sie wird nur im Projektmanager angezeigt.
0.2 Auftragsart*							Wählen Sie das Feld mit der passenden Auftragsart. Bei sogenannten gemischten Aufträgen, die verschiedene Auftragsarten beinhalten, ist der Wert der anteilmässig wichtigsten Auftragsart für die Zuordnung des gesamten Auftrags und die Bestimmung der anwendbaren Schwellenwerte massgebend.
0.3 Verfahrensart*							Wählen Sie das Feld mit der passenden Verfahrensart.
0.4 Gemäss GATT/WTO-Abkommen, resp. Staatsvertrag*							Wählen Sie das passende Feld, je nachdem ob der Auftrag gemäss den Schwellenwerten dem Staatsvertragsbereich unterliegt oder nicht.
0.5 Gewünschtes Publikationsdatum in Simap*							Wenn Sie auf «Publikation in einem weiteren Amtsblatt» klicken, haben Sie die Möglichkeit, Ihre Ausschreibung in einem zweiten kantonalen Amtsblatt zu veröffentlichen (nicht in allen Kantonen gültig).
<b>1 Auftraggeber</b>							
1.1 Offizieller Name und Adresse des Auftraggebers*							Bedarfsstelle/Vergabestelle ist die Stelle oder Behörde, die zur Auftragsvergabe befugt ist. Bei dieser Stelle oder Behörde handelt es sich nicht unbedingt um die Auftragsempfängerin. Beschaffungsstelle/Organisator ist die interne oder externe Stelle, die für die Organisation des Verfahrens verantwortlich ist. Dabei handelt es sich nicht unbedingt um die Stelle, die den Auftrag vergibt oder empfängt.
1.2 Teilnahmeanträge sind an folgende Adresse zu schicken*							Dabei handelt es sich in der Regel um die interne oder externe Stelle, welche die Angebote empfängt.
1.3 Gewünschter Termin für schriftliche Fragen	Es werden nur schriftliche Anfragen beantwortet, die über die Plattform simap.ch oder per E-Mail an XXX zugestellt werden.	Es werden nur schriftliche Anfragen beantwortet, die über die Plattform simap.ch oder per E-Mail an XXX zugestellt werden.	Es werden nur schriftliche Anfragen beantwortet, die über die Plattform simap.ch oder per E-Mail an XXX zugestellt werden.	Es werden nur schriftliche Anfragen beantwortet, die über die Plattform simap.ch oder per E-Mail an XXX zugestellt werden.	Es werden nur schriftliche Anfragen beantwortet, die über die Plattform simap.ch oder per E-Mail an XXX zugestellt werden.	Es werden nur schriftliche Anfragen beantwortet, die über die Plattform simap.ch oder per E-Mail an XXX zugestellt werden.	
1.4 Schlusstermin für die Einreichung der Teilnahmeanträge*	<b>Formelle Anforderungen:</b> Berücksichtigt werden nur vollständig und fristgerecht eingereichte Bewerbungen, welche die Teilnahmebedingungen erfüllen. Bewerbungen, die nach der Einreichungsfrist eingehen, werden vom Vergabeverfahren ausgeschlossen.	<b>Formelle Anforderungen:</b> Berücksichtigt werden nur vollständig und fristgerecht eingereichte Bewerbungen, welche die Teilnahmebedingungen erfüllen. Bewerbungen, die nach der Einreichungsfrist eingehen, werden vom Vergabeverfahren ausgeschlossen.	<b>Formelle Anforderungen:</b> Berücksichtigt werden nur vollständig und fristgerecht eingereichte Bewerbungen, welche die Teilnahmebedingungen erfüllen. Bewerbungen, die nach der Einreichungsfrist eingehen, werden vom Vergabeverfahren ausgeschlossen.	<b>Formelle Anforderungen:</b> Berücksichtigt werden nur vollständig und fristgerecht eingereichte Bewerbungen, welche die Teilnahmebedingungen erfüllen. Bewerbungen, die nach der Einreichungsfrist eingehen, werden vom Vergabeverfahren ausgeschlossen.	<b>Formelle Anforderungen:</b> Berücksichtigt werden nur vollständig und fristgerecht eingereichte Bewerbungen, welche die Teilnahmebedingungen erfüllen. Bewerbungen, die nach der Einreichungsfrist eingehen, werden vom Vergabeverfahren ausgeschlossen.	<b>Formelle Anforderungen:</b> Berücksichtigt werden nur vollständig und fristgerecht eingereichte Bewerbungen, welche die Teilnahmebedingungen erfüllen. Bewerbungen, die nach der Einreichungsfrist eingehen, werden vom Vergabeverfahren ausgeschlossen.	Es empfiehlt sich, die gesetzliche Frist für die Einreichung der Angebote ab dem Datum zu berechnen, ab dem die Ausschreibungsunterlagen erhältlich sind. Wie in Punkt 3.10 «Bedingungen für den Erhalt der Ausschreibungsunterlagen» empfehlen wir Ihnen, keine Anmeldegebühren oder Anmeldeformalitäten zu verlangen.
1.5 Datum der Offertöffnung							Wir empfehlen Ihnen, dieses Feld leer zu lassen; es sei denn, sie organisieren eine öffentliche Angebotseröffnung, deren Datum und Uhrzeit nicht mit denen der Frist für die Einreichung des Angebots übereinstimmen.
1.6 Art des Auftraggebers							Wird automatisch vom Meldestellenprofil übernommen.

# Ausschreibung im selektiven Verfahren

**ANHANG J2**

KAPITEL VON SIMAP.CH (mit * gekennzeichnete Rubriken sind auf simap.ch zwingend auszufüllen)	STANDARDTEXTE FREIBURG	STANDARDTEXTE GENF	STANDARDTEXTE JURA	STANDARDTEXTE NEUENBURG	STANDARDTEXTE WALLIS	STANDARDTEXTE WAADT	BEMERKUNGEN
<b>2 Beschaffungsobjekt</b>							
<b>2.1 Dienstleistungskategorie CPC</b>							Das dem Auftrag entsprechende Feld auswählen.
<b>2.2 Projekttitel der Beschaffung*</b>							Fügen Sie nur den Projekttitel ein und nicht die Beschreibung des Auftrags.
<b>2.3 Aktenzeichen/Projektnummer</b>							Name oder Referenz-Nr. des Auftrags. Entspricht manchmal der Buchungsnummer des Auftrags, anhand der die Fakturierung bzw. die Einhaltung des Budgets überwacht werden können.
<b>2.4 Aufteilung in Lose / mehrere Beschaffungen?*</b>	Gemäss den in den Ausschreibungsunterlagen erwähnten Bedingungen.	Die Vergabestelle behält sich das Recht vor, einzelne Lose oder Gruppen von Losen zu vergeben. Die Anbieter müssen einen Preis pro Los angeben und, sofern sie ein Angebot für mehrere Lose machen, auch einen Gesamtpreis für die fraglichen Lose.	Die Vergabestelle behält sich das Recht vor, einzelne Lose oder Gruppen von Losen zu vergeben. Die Anbieter müssen einen Preis pro Los angeben und, sofern sie ein Angebot für mehrere Lose machen, auch einen Gesamtpreis für die fraglichen Lose.	Die Vergabestelle behält sich das Recht vor, einzelne Lose oder Gruppen von Losen zu vergeben. Die Anbieter müssen einen Preis pro Los angeben und, sofern sie ein Angebot für mehrere Lose machen, auch einen Gesamtpreis für die fraglichen Lose.	Die Vergabestelle behält sich das Recht vor, einzelne Lose oder Gruppen von Losen zu vergeben. Die Anbieter müssen einen Preis pro Los angeben und, sofern sie ein Angebot für mehrere Lose machen, auch einen Gesamtpreis für die fraglichen Lose.	Die Vergabestelle behält sich das Recht vor, einzelne Lose oder Gruppen von Losen zu vergeben. Die Anbieter müssen einen Preis pro Los angeben und, sofern sie ein Angebot für mehrere Lose machen, auch einen Gesamtpreis für die fraglichen Lose.	Nur gültig, wenn Sie sich entschieden haben. Ihren Auftrag in mehrere Lose aufzuteilen, und die Anbieter ein Angebot pro Los einreichen dürfen. Zur Erinnerung: Ein Werk ist in verschiedene Beschaffungen aufgeteilt und ein Los ist ein Teil des Auftrags. Im Falle einer Aufteilung des Auftrags in Lose oder im Falle mehrerer Beschaffungen in der gleichen Meldung, kann der Auftraggeber den Zuschlag pro Los/Beschaffung erteilen oder mehrere Lose/Beschaffungen zusammenfassen. Die Anbieter müssen einen Preis pro Los angeben und, sofern sie ein Angebot für mehrere Lose machen, auch einen Gesamtpreis für die fraglichen Lose.
<b>2.5 Gemeinschaftsvokabular</b>							CPV = Common Procurement Vocabulary (gemeinsames Vokabular für öffentliche Aufträge, auf Englisch). Mussfeld. Die Suche kann intuitiv oder anhand von Stichworten erfolgen. Wenn Sie die genaue Bezeichnung für Ihren Auftrag nicht finden, wählen Sie einen allgemeineren Begriff.
<b>2.6 Detaillierter Aufgabenbeschrieb*</b>							Diese Beschreibung soll den Anbietern eine möglichst genaue Idee des Auftrags vermitteln. Die Angabe des Auftragswerts ist nicht obligatorisch, aber es müssen zumindest Angaben zur Art, zum Umfang und zur Komplexität des Auftrags gemacht werden. Achtung: Das Feld hat eine Zeichenbeschränkung, um den Auftraggeber zu einer möglichst knappen Formulierung seiner Beschreibung zu zwingen.
<b>2.7 Ort der Dienstleistungserbringung*</b>							Ort, an dem der Hauptteil des Auftrags erfüllt wird. Im Falle von Dienstleistungen gibt der Auftraggeber den Ort an, an dem diese erbracht werden müssen.
<b>2.8 Laufzeit des Vertrags, der Rahmenvereinbarung oder des dynamischen Beschaffungssystems*</b>							
<b>2.9 Optionen*</b>							
<b>2.10 Zuschlagskriterien*</b>							Der Auftraggeber kann wählen, ob er die Zuschlagskriterien in der Ausschreibung angeben will oder nicht. Es ist ratsam, dies zu tun.

# Ausschreibung im selektiven Verfahren

KAPITEL VON SIMAP.CH (mit * gekennzeichnete Rubriken sind auf simap.ch zwingend auszufüllen)	STANDARDTEXTE FREIBURG	STANDARDTEXTE GENEVE	STANDARDTEXTE JURA	STANDARDTEXTE NEUCHÂTEAU	STANDARDTEXTE VALAIS	STANDARDTEXTE VAUD	BEMERKUNGEN
2.11 <b>Werden Varianten zugelassen?*</b>							«Ja» oder «Nein» auswählen. Siehe auch die entsprechenden Zulässigkeitsbedingungen in Kapitel 3.16 der Ausschreibungsunterlagen. Achten Sie darauf, nicht im Widerspruch mit den Angaben in den Ausschreibungsunterlagen zu stehen.
2.12 <b>Werden Teilangebote zugelassen?*</b>	Teilangebote, die keinen objektiven Vergleich mit den anderen Angeboten erlauben, werden automatisch vom Verfahren ausgeschlossen.	Teilangebote, die keinen objektiven Vergleich mit den anderen Angeboten erlauben, werden automatisch vom Verfahren ausgeschlossen.	Teilangebote, die keinen objektiven Vergleich mit den anderen Angeboten erlauben, werden automatisch vom Verfahren ausgeschlossen (Art. 43 OAMP 174.11).	Teilangebote, die keinen objektiven Vergleich mit den anderen Angeboten erlauben, werden automatisch vom Verfahren ausgeschlossen.	Teilangebote, die keinen objektiven Vergleich mit den anderen Angeboten erlauben, werden automatisch vom Verfahren ausgeschlossen.	Teilangebote, die keinen objektiven Vergleich mit den anderen Angeboten erlauben, werden automatisch vom Verfahren ausgeschlossen.	«Ja» oder «Nein» auswählen. Es wird dringend empfohlen, soweit möglich anzugeben, dass Teilangebote abgelehnt werden. Wenn sie dennoch Teilangebote annehmen wollen, ist es ratsam anzugeben, unter welchen Bedingungen Achten Sie darauf, nicht im Widerspruch mit den K1-Bewerbungsunterlagen zu stehen.
2.13 <b>Ausführungstermin*</b>							Der Auftraggeber gibt entweder die Anzahl Monate/Tage nach Vertragsunterzeichnung an oder macht genaue Datumsangaben zum vorgesehenen Ausführungsbeginn und -ende.
<b>3 Bedingungen</b>							
3.1 <b>Generelle Teilnahmebedingungen</b>	Gemäss den in den Unterlagen erwähnten generellen Teilnahmebedingungen. Alle Bewerber müssen auf erste Aufforderung hin den Nachweis dafür erbringen können, dass sie die branchenüblichen Bedingungen insbesondere die Gesamtarbeitsverträge, einhalten und die Sozialabgaben und Steuern bezahlen.	Berücksichtigt werden nur vollständig und fristgerecht eingereichte Bewerbungen, die von allen Mitgliedern unterzeichnet sind. Des Weiteren wird vorausgesetzt, dass die Bewerber die örtlichen Gebräuche beachten und die Sozialabgaben bezahlen. Alle Bewerber müssen auf erste Aufforderung hin den Nachweis dafür erbringen können, dass sie die branchenüblichen Bedingungen insbesondere die Gesamtarbeitsverträge, einhalten und die Sozialabgaben und Steuern bezahlen.	Gemäss Art. 34 Abs. 1 der Verordnung werden nur Teilnahmeanträge von Bewerbern berücksichtigt, welche die örtlichen Gebräuche beachten und die Sozialabgaben bezahlen. Untersteht die Ausschreibung dem WTO-Übereinkommen (GPA), sind alle Bewerber teilnahmeberechtigt, die ihren Sitz in der Schweiz oder in einem Vertragsstaat des GPA haben, soweit dieser Staat den schweizerischen Unternehmen Gegenrecht gewährt. Andernfalls können nur in der Schweiz domizilierte Bewerber teilnehmen. Alle Bewerber müssen auf erste Aufforderung hin den Nachweis dafür erbringen können, dass sie die branchenüblichen Bedingungen insbesondere die Gesamtarbeitsverträge, einhalten und die Sozialabgaben und Steuern bezahlen.	Berücksichtigt werden nur vollständig und fristgerecht eingereichte Bewerbungen, die von allen Mitgliedern unterzeichnet sind. Des Weiteren wird vorausgesetzt, dass die Bewerber die örtlichen Gebräuche beachten und die Sozialabgaben bezahlen. Untersteht die Ausschreibung dem WTO-Übereinkommen (GPA), sind alle Bewerber teilnahmeberechtigt, die ihren Sitz in der Schweiz oder in einem Vertragsstaat des GPA haben, soweit dieser Staat den schweizerischen Unternehmen Gegenrecht gewährt. Andernfalls können nur in der Schweiz domizilierte Bewerber teilnehmen. Alle Bewerber müssen auf erste Aufforderung hin den Nachweis dafür erbringen können, dass sie die branchenüblichen Bedingungen insbesondere die Gesamtarbeitsverträge, einhalten und die Sozialabgaben und Steuern bezahlen.	Berücksichtigt werden nur vollständig und fristgerecht eingereichte Bewerbungen, die von allen Mitgliedern unterzeichnet sind. Des Weiteren wird vorausgesetzt, dass die Bewerber die örtlichen Gebräuche beachten und die Sozialabgaben bezahlen. Untersteht die Ausschreibung dem WTO-Übereinkommen (GPA), sind alle Bewerber teilnahmeberechtigt, die ihren Sitz in der Schweiz oder in einem Vertragsstaat des GPA haben, soweit dieser Staat den schweizerischen Unternehmen Gegenrecht gewährt. Andernfalls können nur in der Schweiz domizilierte Bewerber teilnehmen. Alle Bewerber müssen auf erste Aufforderung hin den Nachweis dafür erbringen können, dass sie die branchenüblichen Bedingungen insbesondere die Gesamtarbeitsverträge, einhalten und die Sozialabgaben und Steuern bezahlen.	Berücksichtigt werden nur vollständig und fristgerecht eingereichte Bewerbungen, die von allen Mitgliedern unterzeichnet sind. Des Weiteren wird vorausgesetzt, dass die Bewerber die örtlichen Gebräuche beachten und die Sozialabgaben bezahlen. Untersteht die Ausschreibung dem WTO-Übereinkommen (GPA), sind alle Bewerber teilnahmeberechtigt, die ihren Sitz in der Schweiz oder in einem Vertragsstaat des GPA haben, soweit dieser Staat den schweizerischen Unternehmen Gegenrecht gewährt. Andernfalls können nur in der Schweiz domizilierte Bewerber teilnehmen. Alle Bewerber müssen auf erste Aufforderung hin den Nachweis dafür erbringen können, dass sie die branchenüblichen Bedingungen insbesondere die Gesamtarbeitsverträge, einhalten und die Sozialabgaben und Steuern bezahlen.	
3.2 <b>Kautionen / Sicherheiten</b>			Gemäss Art. 21 Abs. 2 des Beschaffungsgesetzes (RS, JU 174.1).				
3.3 <b>Zahlungsbedingungen</b>							
3.4 <b>Einzubeziehende Kosten</b>							
3.5 <b>Bietergemeinschaft</b>	Gemäss den Bedingungen in den Ausschreibungsunterlagen.	Zugelassen gemäss Art. 34 des kantonalen Reglements. Jedes Mitglied muss die Bedingungen erfüllen.	Zugelassen gemäss Art. 40 OAMP 174.11. Jedes Mitglied muss die Bedingungen erfüllen.	Zugelassen. Jedes Mitglied muss die Bedingungen erfüllen.	Zugelassen. Jedes Mitglied muss die Bedingungen erfüllen.	Zugelassen. Jedes Mitglied muss die Bedingungen erfüllen.	Sie können sie auch ablehnen, insbesondere wenn der Auftrag nicht umfangreich ist. Geben Sie in diesem Fall an: «Gegebenenfalls wird das Angebot vom Verfahren ausgeschlossen.» [vgl. Art. 31 IV oB 2019]

# Ausschreibung im selektiven Verfahren

KAPITEL VON SIMAP.CH (mit * gekennzeichnete Rubriken sind auf simap.ch zwingend auszufüllen)	STANDARDTEXTE FREIBURG	STANDARDTEXTE GENEVE	STANDARDTEXTE JURA	STANDARDTEXTE NEUCHÂTEAU	STANDARDTEXTE VALAIS	STANDARDTEXTE VAUD	BEMERKUNGEN
<b>3.6 Subunternehmer</b>	Gemäss den Bedingungen in den Ausschreibungsunterlagen.	Zugelassen gemäss Art. 35 des kantonalen Reglements. Die Ausschreibungsbedingungen gelten auch für die Subunternehmen.	Zugelassen gemäss Art. 41 OAMP 174.11. Die Ausschreibungsbedingungen gelten auch für die Subunternehmen.	Zugelassen gemäss Art. 34 des kantonalen Gesetzes über das öffentliche Beschaffungswesen (LCMP 601.72). Die Ausschreibungsbedingungen gelten auch für die Subunternehmen.	Zugelassen gemäss Art. 17 der Verordnung über das öffentliche Beschaffungswesen (726.100).	Zugelassen gemäss den in den Ausschreibungsunterlagen festgelegten Bedingungen und gemäss Art. 6 des Reglements zur Anwendung des Gesetzes über das öffentliche Beschaffungswesen (RLMP-VD 726.01.1).	Werden Subunternehmer zugelassen, ist es wichtig zu präzisieren, in welcher Eigenschaft und zu welchen Bedingungen (Anteil am Auftrag oder Art der Aufgaben, die an Subunternehmen vergeben werden dürfen). Sie können sie auch ablehnen, insbesondere wenn diese aufgrund des Werts und der Art des Auftrags nicht erforderlich sind und Sie die volle Haftung des Anbieters verstärken möchten. Geben Sie in diesem Fall an: «Gegebenenfalls wird das Angebot vom Verfahren ausgeschlossen.» <a href="#">[vgl. Art. 31 IV/6B 2019]</a>
<b>3.7 Eignungskriterien*</b>	Es werden jene Anbieter zur Abgabe eines Angebots eingeladen, welche die in den Ausschreibungsunterlagen aufgeführten Eignungskriterien erfüllen und somit zur Ausführung des Auftrags qualifiziert sind.	Es werden jene Anbieter zur Abgabe eines Angebots eingeladen, welche die in den Ausschreibungsunterlagen aufgeführten Eignungskriterien erfüllen und somit zur Ausführung des Auftrags qualifiziert sind.	Es werden jene Anbieter zur Abgabe eines Angebots eingeladen, welche die in den Ausschreibungsunterlagen aufgeführten Eignungskriterien erfüllen und somit zur Ausführung des Auftrags qualifiziert sind.	Es werden jene Anbieter zur Abgabe eines Angebots eingeladen, welche die in den Ausschreibungsunterlagen aufgeführten Eignungskriterien erfüllen und somit zur Ausführung des Auftrags qualifiziert sind.	Es werden jene Anbieter zur Abgabe eines Angebots eingeladen, welche die in den Ausschreibungsunterlagen aufgeführten Eignungskriterien erfüllen und somit zur Ausführung des Auftrags qualifiziert sind.	Es werden jene Anbieter zur Abgabe eines Angebots eingeladen, welche die in den Ausschreibungsunterlagen aufgeführten Eignungskriterien erfüllen und somit zur Ausführung des Auftrags qualifiziert sind.	

# Ausschreibung im selektiven Verfahren

KAPITEL VON SIMAP.CH (mit * gekennzeichnete Rubriken sind auf simap.ch zwingend auszufüllen)	STANDARDTEXTE FREIBURG	STANDARDTEXTE GENEVE	STANDARDTEXTE JURA	STANDARDTEXTE NEUCHÂTEAU	STANDARDTEXTE VALAIS	STANDARDTEXTE VAUD	BEMERKUNGEN
<b>3.8</b> Geforderte Nachweise*	Gemäss den in den Ausschreibungsunterlagen geforderten Nachweisen.	Gemäss Art. 37 OAMP (174.11); siehe auch Anhang 3.	Gemäss Art. 37 der Verordnung über die Vergabe öffentlicher Aufträge.	Gemäss den in den Ausschreibungsunterlagen geforderten Nachweisen.	Gemäss den in den Ausschreibungsunterlagen geforderten Nachweisen.	Gemäss den in den Ausschreibungsunterlagen geforderten Nachweisen.	
<b>3.9</b> Bedingungen für den Erhalt der Teilnahmeunterlagen		Es ist weder eine Anmeldegebühr zu entrichten noch eine Anmeldefrist zu beachten. Die Registrierung auf <a href="http://www.simap.ch">www.simap.ch</a> gilt weder als offizielle Anmeldung noch als Anfrage zum Bezug der Unterlagen.	Es ist weder eine Anmeldegebühr zu entrichten noch eine Anmeldefrist zu beachten. Die Registrierung auf <a href="http://www.simap.ch">www.simap.ch</a> gilt weder als offizielle Anmeldung noch als Anfrage zum Bezug der Unterlagen.	Es ist weder eine Anmeldegebühr zu entrichten noch eine Anmeldefrist zu beachten. Die Registrierung auf <a href="http://www.simap.ch">www.simap.ch</a> gilt weder als offizielle Anmeldung noch als Anfrage zum Bezug der Unterlagen.	Es ist weder eine Anmeldegebühr zu entrichten noch eine Anmeldefrist zu beachten. Die Registrierung auf <a href="http://www.simap.ch">www.simap.ch</a> gilt weder als offizielle Anmeldung noch als Anfrage zum Bezug der Unterlagen.	Es ist weder eine Anmeldegebühr zu entrichten noch eine Anmeldefrist zu beachten. Die Registrierung auf <a href="http://www.simap.ch">www.simap.ch</a> gilt weder als offizielle Anmeldung noch als Anfrage zum Bezug der Unterlagen.	Im Allgemeinen wird heute auf Anmeldegebühren und Anmeldefristen verzichtet. Sie können eine Bearbeitungsgebühr verlangen, falls der Anbieter die Ausschreibungsunterlagen per Post erhalten will, obwohl diese auf <a href="http://simap.ch">simap.ch</a> zum Download verfügbar sind. Ansonsten sollten Gebühren nur in speziellen Fällen erhoben werden: z. B. Anmeldegebühr für Wettbewerbe, bei denen die Teilnehmenden eine Modellunterlage erhalten. In diesem Fall könnte vorgesehen werden, dass die Gebühr bei ordnungsgemässer Projekteinreichung erstattet wird.
<b>3.10</b> Anzahl max. zugelassener Teilnehmer							Hier ist die vorgesehene Höchstzahl an Bewerbern (in der Regel drei bis acht) anzugeben, welche Sie für die nächste Verfahrensstufe auszuwählen gedenken.
<b>3.11</b> Vorgesehener Termin für die Bestimmung der ausgewählten Teilnehmer							
<b>3.12</b> Vorgesehene Frist für die Einreichung des Angebots							
<b>3.13</b> Sprachen für Teilhabeanträge*	(gemäss Art. 23 des kantonalen Reglements)	Französisch	Französisch.	Französisch	(Siehe Art. 4 der kantonalen Verordnung vom 11. Juni 2003 über das öffentliche Beschaffungswesen)	Französisch	Sie können mehrere Sprachen angeben, falls die Ausschreibungsunterlagen in einer anderen Sprache als der/den offiziellen Kantonsprache/n verfügbar sind.
<b>3.14</b> Gültigkeit des Angebotes			Ein Angebot ist 90 Tage gültig, sofern nichts anderes angegeben ist (Art. 48 Abs. 2 OAMP 174.11).				Es wird empfohlen, eine ausreichend lange Frist festzusetzen, beispielsweise 12 bis 18 Monate, aber nicht mehr als 24 Monate.
<b>3.15</b> Bezugsquelle für Teilnahmeunterlagen zur Präqualifikation*							Wir raten den Auftraggebern, die Teilnahmeunterlagen zur Präqualifikation auf der Plattform <a href="http://simap.ch">simap.ch</a> hochzuladen und das Feld « <a href="http://www.simap.ch">www.simap.ch</a> » anzuklicken.
<b>4 Andere Informationen</b>							
<b>4.1</b> Voraussetzungen für nicht dem WTO-Abkommen angehörende Länder	Büros mit Sitz in einem Land, welches das WTO-Abkommen (GPA) nicht ratifiziert hat oder das den schweizerischen Büros kein Gegenrecht im Bereich der öffentlichen Beschaffung gewährt, sind nicht zur Teilnahme am Verfahren zugelassen. Gegebenenfalls wird ihre Bewerbung vom Verfahren ausgeschlossen.	Büros mit Sitz in einem Land, welches das WTO-Abkommen (GPA) nicht ratifiziert hat oder das den schweizerischen Büros kein Gegenrecht im Bereich der öffentlichen Beschaffung gewährt, sind nicht zur Teilnahme am Verfahren zugelassen. Gegebenenfalls wird ihre Bewerbung vom Verfahren ausgeschlossen.	Büros mit Sitz in einem Land, welches das WTO-Abkommen (GPA) nicht ratifiziert hat oder das den schweizerischen Büros kein Gegenrecht im Bereich der öffentlichen Beschaffung gewährt, sind nicht zur Teilnahme am Verfahren zugelassen. Gegebenenfalls wird ihre Bewerbung vom Verfahren ausgeschlossen.	Büros mit Sitz in einem Land, welches das WTO-Abkommen (GPA) nicht ratifiziert hat oder das den schweizerischen Büros kein Gegenrecht im Bereich der öffentlichen Beschaffung gewährt, sind nicht zur Teilnahme am Verfahren zugelassen. Gegebenenfalls wird ihre Bewerbung vom Verfahren ausgeschlossen.	Büros mit Sitz in einem Land, welches das WTO-Abkommen (GPA) nicht ratifiziert hat oder das den schweizerischen Büros kein Gegenrecht im Bereich der öffentlichen Beschaffung gewährt, sind nicht zur Teilnahme am Verfahren zugelassen. Gegebenenfalls wird ihre Bewerbung vom Verfahren ausgeschlossen.	Büros mit Sitz in einem Land, welches das WTO-Abkommen (GPA) nicht ratifiziert hat oder das den schweizerischen Büros kein Gegenrecht im Bereich der öffentlichen Beschaffung gewährt, sind nicht zur Teilnahme am Verfahren zugelassen. Gegebenenfalls wird ihre Bewerbung vom Verfahren ausgeschlossen.	Der Auftraggeber kann nach freiem Ermessen entscheiden, ob er Angebote von Firmen mit Sitz in einem Land, das weder den GPA 2012 noch andere beschaffungsrelevante internationale Abkommen ratifiziert hat annehmen will oder nicht. [IVöB 2019: Zum Angebot zugelassen sind Anbieter aus Staaten, denen gegenüber die Schweiz sich vertraglich zur Gewährung des Marktzutritts verpflichtet hat, Letzteres im Rahmen der gegenseitig eingegangenen Verpflichtungen (vgl. Art. 6 Abs 1 IVöB 2019).]
<b>4.2</b> Geschäftsbedingungen	Gemäss den in den Ausschreibungsunterlagen erwähnten allgemeinen Geschäftsbedingungen						
<b>4.3</b> Verhandlungen	Bis zum Zuschlag inklusive sind Verhandlungen über Preise, Preisnachlässe und Leistungserbringungen verboten.	Bis zum Zuschlag inklusive sind Verhandlungen über Preise, Preisnachlässe und Leistungserbringungen verboten.	Bis zum Zuschlag inklusive sind Verhandlungen über Preise, Preisnachlässe und Leistungserbringungen verboten.	Bis zum Zuschlag inklusive sind Verhandlungen über Preise, Preisnachlässe und Leistungserbringungen verboten.	Bis zum Zuschlag inklusive sind Verhandlungen über Preise, Preisnachlässe und Leistungserbringungen verboten.	Bis zum Zuschlag inklusive sind Verhandlungen über Preise, Preisnachlässe und Leistungserbringungen verboten.	

## Ausschreibung im selektiven Verfahren

ANHANG J2

KAPITEL VON SIMAP.CH (mit * gekennzeichnete Rubriken sind auf simap.ch zwingend auszufüllen)	STANDARDTEXTE FREIBURG	STANDARDTEXTE GENEVE	STANDARDTEXTE JURA	STANDARDTEXTE NEUCHÂTEAU	STANDARDTEXTE VALAIS	STANDARDTEXTE VAUD	BEMERKUNGEN	
<b>4.4 Verfahrensgrundsätze</b>	Wenn der Auftrag nicht dem Staatsvertragsbereich (GPA, bilaterales Abkommen mit der EU) unterstellt ist, können nur Schweizer Unternehmen an der Ausschreibung teilnehmen.	Wenn der Auftrag nicht dem Staatsvertragsbereich (GPA, bilaterales Abkommen mit der EU) unterstellt ist, können nur Schweizer Unternehmen an der Ausschreibung teilnehmen.	Wenn der Auftrag nicht dem Staatsvertragsbereich (GPA, bilaterales Abkommen mit der EU) unterstellt ist, können nur Schweizer Unternehmen an der Ausschreibung teilnehmen.	Wenn der Auftrag nicht dem Staatsvertragsbereich (GPA, bilaterales Abkommen mit der EU) unterstellt ist, können nur Schweizer Unternehmen an der Ausschreibung teilnehmen.	Wenn der Auftrag nicht dem Staatsvertragsbereich (GPA, bilaterales Abkommen mit der EU) unterstellt ist, können nur Schweizer Unternehmen an der Ausschreibung teilnehmen.	Wenn der Auftrag nicht dem Staatsvertragsbereich (GPA, bilaterales Abkommen mit der EU) unterstellt ist, können nur Schweizer Unternehmen an der Ausschreibung teilnehmen.	[IVöB 2019: Ausserhalb des Staatsvertragsbereichs werden ausländische Anbieter aus Staaten zum Angebot zugelassen, soweit diese Gegenrecht gewähren oder soweit der Auftraggeber dies zulässt (vgl. Art. 6 Abs. 2 IVöB 2019)]. Hier können Sie auch andere administrative Informationen zum Ablauf des Verfahrens erfassen, etwa zu eventuellen Informationssitzungen, Besichtigungen am Ort der Leistungserbringung oder Anhörungen.	
<b>4.5 Sonstige Angaben</b>	Die detaillierte Ausschreibung kann auf der Internetseite www.simap.ch eingesehen werden. Der Bauherr behält sich das Recht vor, zu einem späteren Zeitpunkt weitere mit dem Basisauftrag verbundene Aufträge freihändig zu vergeben. Der Bauherr behält sich das Recht vor, das Verfahren abzubrechen, falls das wirtschaftlich günstigste Angebot die verfügbaren Mittel übersteigt.	Massgebend für das öffentliche Beschaffungswesen im Kanton Genéve sind das Gesetz L 6 05.0 und das Ausführungsreglement L 6 05.01. Diese Dokumente stehen auf der Genéver Seite von www.simap.ch zum Download zur Verfügung. Falls Sie sich auf www.simap.ch für eine Ausschreibung anmelden oder Unterlagen von www.simap.ch herunterladen, empfehlen wir Ihnen den Zugangscode bis zum Verfahrensende aufzubewahren.	Falls Sie sich auf www.simap.ch für eine Ausschreibung anmelden oder Unterlagen von www.simap.ch herunterladen, empfehlen wir Ihnen den Zugangscode bis zum Verfahrensende aufzubewahren.	Das Verfahren untersteht der IVöB (Stand vom 15. März 2001) sowie dem kantonalen Gesetz (LCMP 601.72) und dem kantonalen Reglement (RCMP 601.720) über das öffentliche Beschaffungswesen. Falls Sie sich auf www.simap.ch für eine Ausschreibung anmelden oder Unterlagen von www.simap.ch herunterladen, empfehlen wir Ihnen den Zugangscode bis zum Verfahrensende aufzubewahren.				Der Auftraggeber kann hier alle übrigen Informationen geben, die ihm unerlässlich erscheinen und die er nicht in einer anderen Rubrik erfassen konnte (z. B. Pauschalentschädigungen).
<b>4.6 Offizielles Publikationsorgan</b>		www.simap.ch	Amtsblatt und simap.ch, massgebend ist jedoch nur die Veröffentlichung im Amtsblatt			www.simap.ch	Der Auftraggeber kann hier angeben, welche Publikation massgebend ist, insbesondere wenn er eine Bekanntmachung mehrmals oder in mehreren Kantonen veröffentlicht [vgl. Art. 48 Abs. 1 und 7 IVöB 2019]	
<b>4.7 Rechtsmittelbelehrung*</b>	Diese Ausschreibung kann innerhalb von 10 Tagen ab Veröffentlichung mit Beschwerde angefochten werden; bei Beschaffungen des Staates Freiburg: beim Kantonsgericht, Verwaltungsrechtliche Abteilung, Augustinergasse 3, Postfach 1654, 1701 Freiburg; bzw. bei Beschaffungen der Gemeinden beim: • Oberamt des Saanebezirks OSA, Reichengasse 51, Postfach 1622, 1701 Freiburg. • Oberamt des Sensebezirks OSEN, Kirchweg 1, Postfach 12, 1712 Tafers. • Oberamt des Greyerbezirks OGR, Château, Postfach 192, 1630 Bulle. • Oberamt des Seebezirks OSEE, Schlossgasse 1, Postfach, 3280 Murten. • Oberamt des Glanebezirks OGL, Au Château, Postfach 96, 1680 Romont. • Oberamt des Broyebezirks OBR, Ch. du Donjon 1, Postfach 821, 1470 Estavayer-le-Lac. • Oberamt des Vivisbachbezirks OVI, Ch. du Château 11, Postfach 128, 1618 Châtel-St-Denis.	Gegen diese Ausschreibung kann innerhalb von 10 Tagen ab Publikation bei der Chambre administrative de la Cour de Justice genevoise, case postale 1956, 1211 Genève 1, Beschwerde eingereicht werden.	Diese Ausschreibung kann innerhalb von 10 Tagen ab Veröffentlichung mit Beschwerde bei der Verwaltungskammer des Kantonsgerichts angefochten werden. Das Einspracheverfahren ist ausgeschlossen. Die Beschwerde hat keine aufschiebende Wirkung. Die Präsidentin / der Präsident der Verwaltungskammer des Kantonsgerichts kann der Beschwerde auf Gesuch hin oder von Amtes wegen die aufschiebende Wirkung erteilen. Die Beschwerdeschrift muss auf jeden Fall eine kurze Darlegung des Sachverhalts sowie die Begehren und deren Begründung mit Angabe der Beweismittel enthalten. Der Beschwerdeschrift beizulegen sind die angefochtene Verfügung und die als Beweismittel dienenden Dokumente, über welche der Beschwerdeführer verfügt. Die Beschwerdeschrift ist vom Beschwerdeführer oder seinem Vertreter zu datieren und zu unterzeichnen (Art. 127 Cpa 30.011). Die Nichteinhaltung dieser Bestimmungen kann u.a. die Unzulässigkeit der Beschwerde zur Folge haben.	Diese Ausschreibung kann innerhalb von 10 Tagen ab Veröffentlichung mit Beschwerde bei der Cour de droit public du Tribunal cantonal, rue du Pommier 1, 2001 Neuchâtel, angefochten werden.	Diese Ausschreibung kann innerhalb von 10 Tagen ab Veröffentlichung mit Beschwerde bei der öffentlichrechtlichen Abteilung des Kantonsgerichts, Rue Mathieu Schiner 1, Postfach 2203, 1950 Sitten, angefochten werden.	Gegen diese Ausschreibung kann innerhalb von 10 Tagen ab Veröffentlichung bei der Cour de droit administratif public du Tribunal cantonal, Av. Eugène-Rambert 15, 1014 Lausanne, Beschwerde eingereicht werden. Die Beschwerdeschrift muss unterzeichnet sein und die Begehren und deren Begründung enthalten. Die angefochtene Verfügung ist der Beschwerde beizulegen.	[IVöB 2019: Es gilt zu beachten, dass die Beschwerdefrist beim Beitritt eines Kantons zur IVöB 2019 von 10 Tagen auf 20 Tage verlängert wird (Bitte überprüfen Sie für jeden Kanton das Datum des Inkrafttretens des neuen Rechts).]	